



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-054/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.09.2023

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	15.08.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“, Schmallwitz
– Auslegungsbeschluss –**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ in der Fassung vom 20.06.2023 bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und textlichen Festsetzungen (Anlage 2) wird einschließlich der Begründung (Anlage 3) gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.06.2023 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:Lage / räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Cottbus/Chósebuz im Ortsteil Schmellwitz und hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im Privateigentum befindliche Flurstück 185 (teilweise) der Flur 65 in der Gemarkung Brunschwig sowie einen Teilbereich des Flurstückes 190 (Richard-Wagner-Straße).

Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die städtebauliche Zielstellung sieht die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für Mehrfamilienhäuser vor. Innerhalb der zweigeschossigen Wohngebäuden sind ca. 19 Wohneinheiten geplant.

Das Planverfahren soll nach der im Februar 2023 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) mit der öffentlichen Auslegung des B-Planentwurfes fortgesetzt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zugleich erhalten die frühzeitig beteiligten Stellen nochmals Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen wurden in den weiteren Bearbeitungsprozess eingestellt.

Der Stadt Cottbus/Chósebuz entstehen mit der vorliegenden Planung keine Kosten. Ein am 10.05.2022 geschlossener städtebaulicher Vertrag sichert die Übernahme aller Planungskosten durch den Vorhabenträger.

Beteiligung Bürgerverein

Der Bürgerverein Schmellwitz hat bereits dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zugestimmt. Dem aktuell vorliegenden Auslegungsbeschluss stimmt der Bürgerverein zu (Schreiben vom 13.07.2023).

Anlagen

- Anlage 1 – Bebauungsplanentwurf Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ – Planzeichnung
- Anlage 2 – Bebauungsplanentwurf Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ – Textliche Festsetzungen
- Anlage 3 – Bebauungsplanentwurf Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ – Begründung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: